

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1858)**

Heft 36

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben

N^o. 36. Solothurn, ^{von} einer katholischen Gesellschaft. 4. September 1858.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 2 1/2 Rthlr.—Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet.
Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Der Geistliche ist kein Staatsbeamteter.

— * II. Wir kommen nun zum zweiten Punkte, wo man uns fragen wird: Ja, die Kirche weicht der Priester; schon gut; — aber wenn nun der Priester ordinirt ist, so fehlt ihm noch das Beneficium; nun tritt der Geistliche durch die Uebernahme einer Pfründe in den Staatsdienst, weil er vom Staate bezahlt wird. Um diese irrige Ansicht gehörig widerlegen zu können, müssen wir vorerst eine große Masse Schutt der Vorurtheile wegschaffen und die Sache gründlich untersuchen. Gehen wir also etwas zurück in der Geschichte der Kirche, so finden wir schon durch den Apostel Paulus im ersten Corinthierbrief 9, 13. den Grundsatz ausgesprochen, daß, wer dem Altare diene, auch vom Altare leben solle. Und diese Vorschrift war doch eigentlich nur ein Nachbild der gottesdienstlichen Verhältnisse, wie sie von Gott selber im Alten Bunde waren festgestellt worden. Der fromme Glaube und der Eifer der ersten Gläubigen spendete aber reichlich in ihren freiwilligen Opfergaben zum Unterhalte der Kranken und Armen, der Agapen oder Liebesmähler, sowie auch zum Unterhalte der Priester und Kirchendiener; denn die ersten Gläubigen fühlten naturnothwendig, daß derjenige, welcher allem irdischen Besitze und aller Gewerbsthätigkeit entsage, um für sie sorgen und leben zu können, daß dieser den billigsten Anspruch auf ihre Theilnahme und Unterstützung habe. Das ist nun aber auch die eigentliche Quelle, woraus das heutige Recht ursprünglich gestoffen und ich überlasse es den Lehrern des Kirchenrechts (z. B. Permaneder in seinem „Handbuch des gemeingiltigen kathol. Kirchenrechtes“ 3. Auflage. § 498 bis 505), nachzuweisen, wie z. B. aus den ursprünglichen Primitiven die Zehnten etc. entstanden seien. Was anfänglich die Liebe gab, das mußte später als Recht festgestellt und bestimmt werden als kirchliche Abgaben u. s. w. und wir bemerken nur, daß es immerhin die Gemeinde war, die das bestritt, weil sie es anerkanntermaßen schuldig war. Entweder hatte sich aus den freiwilligen Gaben der Gläubigen bereits ein Kirchenfah gebildet und es wurden nun aus den Zinsen und Erträgen dieses Kirchenvermögens die Bedürfnisse der Kirche, des Gottesdienstes und der

Geistlichkeit bestritten; oder aber es hatte sich noch kein hinreichender Fond gebildet und es mußten die Gläubigen der Gemeinde den Unterhalt der Kirche und ihrer Diener durch jährliche Beiträge sichern und erhalten. So mag es lange Jahrhunderte verblieben sein und es ist nichts leichter, als diese Uebung für jedes Jahrhundert documentirt nachzuweisen und wir erinnern nur beispielsweise an die Urkundensammlungen des „Geschichtsfreundes“ welcher hierfür eine Anzahl von Belegen angibt. Dann kam aber zu Ende des vorigen Jahrhunderts die Sündfluth der Revolution, welche Alles wegschwemmte und säcularisirte; der Allvater Staat verschlang Alles in seinem gierigen Rachen und sprach: „Hochw., liebe Herrn! Ich will besser für Euch sorgen, als Eure Leute; ich will Euch vor den Betrügereien Eurer dummen Bauern sichern; vertrauet mir utri!“ Das Kirchengut wurde also eingefackt, oder doch unter „höchliche Aufsicht“ gestellt; die Pfarreien nach der Seelenzahl classificirt, numerirt und salirt und dann vorwärts! Jetzt heißt es aber: „Ja, wir bezahlen; ergo haben wir auch zu befehlen!“ Dagegen nun folgende Bedenken;

1) Der Staat bezahlt; — ist nicht wahr; die Gläubigen bezahlen; der Staat langt nur mit seinen langen Fingern in einen fremden Sack hinein und honorirt gezwungen. Wenn der Staat also keinen Heller aus seinem Sack gibt, so hat er auch nichts zu befehlen, die Geistlichen sind also trotz dem „Zahlen“ keine Staatsdiener.

2) Aber, dann wird der Staat nicht mehr bezahlen und die Trostköpfe strafen, oder wenigstens doch „den Brodkorb höher hängen.“ Auch gut und zwar aus zwei Gründen; einmal wird es sich dann zeigen, wer Hirte und wer Miethling ist und wer ausharren wird und wer nicht. Zum Andern abermals gut; denn es wird sich dann zeigen, daß unser Volk treuer zu seinen Geistlichen steht, als seine Obrigkeiten; es wird den Geistlichen unterhalten; wir sind dessen überzeugt, er wird keinen Mangel leiden. Also Schmach! über jene armfälligen Diplomaten, die gemeint haben, mit dem Brodkorbe sogar Geistlichkeit und Bischof willfährig zu machen!

Wenn also der Geistliche in keiner Weise Staatsdiener ist oder genannt werden darf, so hat er sich nur an die

Weisungen seines Ordinariats zu halten und an Niemanden Anders.

Hiermit schließen wir unsere Bemerkungen über die Botmäßigkeit des geistlichen Standes; wir werden damit vielleicht nur Wenige, vielleicht nicht einen Staatskirchler befehlen; immerhin aber glaubten wir dieses Wort jenen würdigen Geistlichen und Seelsorgern schuldig zu sein, welche treu und muthig zu ihrem Bischofe stehen; der Kampf im Aargau ist weit wichtiger, als man glauben dürfte. Die Gewalthaber wollten der Geistlichkeit „den Puls fühlen“; sehen sie nun, die Herrn! daß die Geistlichkeit noch ein Herz im Leibe hat und ehrliches Blut. Dessen freut sich die kathol. Schweiz und sie dankt dem Herrn für diesen entschiedenen Sieg seiner guten Sache; ja, auf Felsengrund steht die Kirche und mögen die Wogen auch brüllen und stürmen, — sie geh'n vorüber und bald ist ihre Spur nicht mehr zu seh'n. Also mit Gott und seiner hl. Kirche!

Der Hochwürdigste Bischof Anastasius Hartmann bleibt in Rom!

— * Wir beeilen uns, seinen vielen Freunden folgenden Auszug aus seinem Schreiben mitzutheilen.

Rom den 22. Augstm. 1858.

Endlich hat Rom gesprochen! Manches und Wichtiges ist in Beziehung auf die Missionen unsers Ordens im Allgemeinen, und auf die Indischen im Besondern, beschlossen, und wie ich hoffe, zum ungemein großen Vortheile derselben. Wohl selten ist in einer einzigen Congregation der Cardinäle über Missionsgeschäfte so Vieles und Tief eingreifendes festgesetzt worden. Mein früherer Secretär, gegenwärtig Apostolischer Vicar von Agra, und ich waren beauftragt, unsere Ansicht über die nöthige Verbesserung der Missionen schriftlich einzureichen, welche dann die Basis der zu haltenden Congregation und ihrer Beschlüsse wurde.

Die Missionen in Indien erhalten nun ein Centrum in dem Hochw. Bischof Clemens Bonnard, Apostolischer Vicar von Pondichery, Zögling des Pariser Seminars für auswärtige Missionen. Seine Hauptaufgabe ist, alle Apostolischen Vicariate zu visitiren, Einheit, innern Verband und neues Leben in selbe zu bringen, und zugleich das Auge des hl. Stuhles zu sein. Die Wahl ist gut getroffen. Es ist jetzt einem großen Uebelstande, der nur Hemmnisse und Nachtheiliges zur Folge haben konnte, abgeholfen.

In Bezug auf Bombay wurde es unsererseits aus sehr wichtigen Gründen für gut erachtet, diese Mission aufzugeben. Dort sind ausgebehnte niedere und höhere Lehranstalten unumgänglich nothwendig; die Regierung hat nebst

dem großen Collegium, das nur Indifferentisten und Ungläubige bildet, eine Universität in gleichem Geiste beschlossen und bereits eröffnet, freilich nicht eine Universität, wie die in Europa, sondern vielmehr eine politechnische Schule. Schon im Jahr 1850 sah ich die absolute Nothwendigkeit ein, für die Erziehung die V. V. Jesuiten zu berufen; diese Nothwendigkeit erwies sich täglich mehr. Calcutta liefert den schlagendsten Beweis hiefür, was es nämlich war, als es ein Collegium der Jesuiten besaß, und was es nach dessen Auflösung geworden ist. Deswegen wurde letztes Jahr ein Umtausch der Mission beschlossen, der aber bisher noch nicht ausgeführt worden. Dieser Umtausch bestand darin, daß die Väter Capuciner das nördliche Vicariat von Bombay abtraten, und das den Vätern Jesuiten zuerkannte südliche Vicariat wählten. Allein die Zeitumstände und Anderes bewogen Jene, die hier ein Wort zu sprechen hatten, besonders unsern Hochw. P. General, die Mission von Bombay den Vätern Jesuiten ganz zu überlassen, wozu die Propaganda nur nach ernstern und wiederholten Bitten die Einwilligung gab. Die vorzüglichen Beweggründe, diese Mission zu verlassen, waren die unzureichende Zahl von Missionären, die unerwartete Eröffnung der seit mehreren Jahren geschlossenen Mission in Georgien, unter russischer Regierung, wie auch die ungestüme Nothigung, eine Mission in Teheran, der Hauptstadt von Persien, zu eröffnen. Zudem war die Mission von Bombay für uns ganz neu; die Jesuiten sind theils nothwendig für die dort eigenthümlichen Lehranstalten, theils können sie mit Hülfe des Säkularclerus die Mission über sich nehmen, wie selbe ehemals bis auf 1854 unter den Karmeliten war. An dem guten Erfolge ist nicht zu zweifeln, da alle Gelegenheiten zu möglichen Reibungen entfernt sind, und das dortige große Bedürfniß der Erziehung seine Mittel gefunden hat. Bombay wird mir immer ein Trost bleiben; denn das dort gestiftete Gute ist groß, weit über meine Erwartung, mit der fast gewissen Voraussicht, daß es stets zunehmen werde. Ich glaube meine große Aufgabe gelöst zu haben, als ich im Jahre 1850 vom hl. Stuhle dorthin abgesandt wurde, um die Mission wieder herzustellen, und ich darf meine Mühen, die nur Gott kennt, mit Erfolg gekrönt betrachten.

In Betreff unserer Missionsanstalten und der Leitung derselben ist ein andere wichtiger Schritt geschehen. Wir haben ungefähr 500 Missionäre in den verschiedenen Missionen. Man will uns überall neue aufbringen, während die schon bestehenden noch nicht gehörig besetzt sind, und Provinzen eingehen, die, wie die Sardnischen, die meisten und tüchtigsten Missionäre zu liefern pflegten. Sehr fühlbar war der Mangel an einem wohlgeordneten Missions-Collegium, und daß dem P. Generalprocurator bei seinen

andern Amtsgeschäften zu wenig Zeit übrigte, um sich ernstlich mit den Missionen befassen zu können, und ohnehin seine Amtszeit nur sechs Jahre dauert. Das Collegium wurde zwar schon im Jahre 1841 eröffnet, aber öfters unterbrochen, und erhob sich nie zur Mündigkeit. Da die andern Ordensstände die Sorge für die Missionen von dem Amte des Procurators getrennt haben, so versuchte die Propaganda seit vielen Jahren das Nämliche auch bei uns. Wiewohl sie seit einem Jahre zu dieser Trennung fest entschlossen war, noch mehr aber der hl. Vater, so hatten doch der Bischof von Agra und ich die Gründe dafür einzugeben. Sie ist jetzt ausgesprochen, aber leider die ganze Bürde, ungeachtet alles Protestirens, auf mich gewälzt! Als mein bittliches Schreiben, mich ja doch zu verschonen, dem hl. Vater vom Cardinal-Präfect der Propaganda vorgelesen wurde, erwiederte Jener, der Bischof von Derbe sei ein Kind des Gehorsams, und wisse daher zu gehorchen. So ist mir nicht nur die oberste Sorge unserer vielen Missionen überbunden, sondern auch das Missions-Collegium. Der hl. Vater und die Propaganda erwarten unter meiner Leitung ein neues Aufblühen unserer Missionen. Allein das ist eine schwere Aufgabe, die meine Kräfte übersteigt. Wenn ich jemals des Gebetes meiner Mitbrüder und Freunde bedurfte, so ist es gewiß jetzt! Nicht bloß Eine Mission, sondern alle unseres Ordens sind mir übertragen, zudem das Collegium, die Bildung und Prüfung der neuen Missionäre, ihre Versendung in die ferneren Länder u. s. w. So schön und hehr die Aufgabe ist, so sehr macht sie mich zittern.

Ungeachtet meiner Anstrengung und Arbeiten befinde ich mich besser als seit Jahren. Unser Collegium, wiewohl nur zur Hälfte gebaut, ist sehr schön gelegen und erfreut sich reiner Luft, so daß ich gänzliche Wiederherstellung meiner Gesundheit hoffen darf. Empfehlen Sie mich vielfach dem Gebete. Grüße an alle Ordensmitglieder und Freunde.

† **M. Hartmann**, Bischof.

Wochen-Chronik. — * Schweizerischer Pius-Verein.

Folgendes sind die vorzüglichern Schlußnahmen, welche die Generalversammlung zu Stanz den 26. gefaßt hat:

- 1) Ein Vereinsbild soll nach der von Hrn. Paul Deschwanden entworfenen Skizze angefertigt werden.
- 2) Das Centralcomite hat den Hochw. Bischöfen der Schweiz seine Dienste anzubieten, um zur Einführung des katholischen Gottesdienstes in solchen protestantischen Gegenden, wo zahlreiche Katholiken dormalen ohne Cultus leben, mitzuwirken.
- 3) Die Aufmerksamkeit des katholischen Volkes soll der-

malen vorzüglich zur Unterstützung der Baute einer katholischen Kirche in der Bundesstadt Bern gerichtet und zu diesem Zwecke eine von Hrn. J. J. von Ab vorgetragene Abhandlung in deutscher und französischer Sprache durch den Druck bekannt gemacht werden.

4) Um dem immer fühlbareren Priester-Mangel zu begegnen, sollen die Orts-Vereine eingeladen werden, auf talentvolle, sittliche Studenten, die sich zum Priesterthum berufen fühlen, ihr Augenmerk zu richten; dieselben, falls sie armen Familien angehören, in ihren Studien zu unterstützen und zu überwachen. — Das Centralcomite wird insbesondere hiefür a) dem Hochw. Episcopat seine Dienste bei der allfälligen Einrichtung von Knaben-Seminarien anbieten; b) mit den löbl. Gotteshäusern, welche Schulen halten, über die Bedingungen zur Aufnahme der vom Pius-Verein unterstützten Zöglinge gutfindenden Falls unterhandeln; c) bezüglich des in Rom für die Ausbildung junger Priester in Aussicht gestellten deutschen Hospices Erkundigungen einzichen, um den Zutritt in dasselbe auch Schweizer-Priestern zu eröffnen; d) den Orts-Verein von Luzern einladen, für Erstellung eines empfehlenswürdigen, billigen Kosthauses für Studenten in Luzern zu sorgen.

5) Um gute Bücher zu verbreiten, sollen Verbindungen mit deutschen und schweizerischen Büchervereinen unterhalten und den Orts-Vereinen Verzeichnisse empfehlenswerther Schriften zugestellt werden. Ebenso hat das Centralcomite denselben ein Verzeichniß guter Volkskalender zuzustellen, für die französische Schweiz wird der Orts-Verein von Freiburg einen katholischen Kalender herausgeben.

6) Der Pius-Verein beschäftigt sich nicht mit politischen Zeitungen, und gründet auch für sich kein eigenes Organ; dagegen empfiehlt er seinen Mitgliedern die dormalen bestehenden rein-kirchlichen Organe (Kirchenzeitung, Katholik, Sonntagsblatt und Katholischer Luzernerbieter) zur Verbreitung.

7) Die von dem Orts-Vereine Sitten gegründete Rettungsanstalt für „verwahrloste Knaben“, deren Leitung die „Marienbrüder“ übernommen, wird der Theilnahme aller Vereinsglieder empfohlen. Ebenso dem R. P. Theodos für die Gründung des Collegiums Maria-Hilf in Schwyz der Dank der Versammlung ausgesprochen.

8) Nächstes Jahr soll die Generalversammlung des schweizerischen Pius-Vereins zwei Tage andauern; und am ersten Tage mit feierlichem Gottesdienste und Predigt und am zweiten Tage mit einem Seelamt für die verstorbenen Vereinsglieder eröffnet werden; auch ist jedem Orts-Verein zu empfehlen, jährlich eine Seelmesse für die verstorbenen Glieder lesen zu lassen.

9) Die bei der diesjährigen Generalversammlung von dem Hochw. Hrn. bischöflichen Commissar Niederberger

in Stanz gehaltene Predigt, über den Zweck und die Mittel des schweizerischen Pius-Vereins soll gedruckt und den Orts-Vereinen mitgetheilt werden.

10) Im laufenden Jahre hat jeder Orts-Verein nur die Hälfte seiner Monatsbeiträge an die Centralcasse und zwar im Monat December abzuliefern, die andere Hälfte kann er für seine eigenen Vereinszwecke, über die er seiner Zeit dem Centralcomite Kenntniß geben wird, verfügen.

11) Das Centralcomite wird für das nächste Jahr bestätigt, demselben die Geschäftsleitung verdankt, und die vorgelegte Jahresrechnung genehmigt.

Nach dem Zeugniß Aller war der Tag in Stanz ein schöner, erhebender Tag: möge der gute Name ein fruchtbares Erdreich finden.

— * **Unterwalden.** Das von den RR. PP. Benedictinern von Muri seit ihrem im Jahre 1840 erfolgten Exil hier besorgte Gymnasium erfreut sich eines günstigen Bestandes. Das Schuljahr endete dießmal mit Aufführung einer theatralischen Vorstellung, wozu das bekannte Stück, „Watersluch“ von Gall Morel, auswählt worden.

Es wurde in der Pfarrkirche von Sarnen vor wenigen Jahren eine kostbare Lampe entwendet. Durch die Großmuth des Hrn. Landsecckelmeisters Dr. Etlin ist nun dieselbe Kirche in den Besitz jener schönen Lampe gelangt, welche voriges Jahr an der schweizerischen Industrieausstellung in Bern ausgestellt war. Ehre dem edlen Geber.

— * (Brief v. 25.) In Sarnen feierte letzten Sonntag den 22. d. der Hochw. Hr. Balthasar Imfeld*) seine erste hl. Messe; die Gemeinde feierte diesen schönen Ehrentag in Freude und frohem Danke gegen Gott und seine heil. Kirche, die uns das Heil durch ihre Priester vermittelt. — Was uns dabei am meisten gefreut, das ist erstens der Hochw. Hr. Primiciant selber, der — wie ein Festtaast des Tit. Hr. Landammann Fr. Wirz richtig sagte — mit mehr als gewöhnlichen Gaben des Geistes und Herzens ausgezeichnet ist und der daher zu schönen Hoffnungen berechtigt und bereits eine Stelle in seiner Vatergemeinde übernommen hat. Ferner hat uns gefreut der Hochw. geistliche Vater, Hr. Kaplan A. Imfeld, Jubilat und Senior unseres Capitels, dem nun am Ende seines segensreichen Lebens die schönste Vaterfreude zu theil geworden, und der

so auf den Baum segensreichen Wirkens ein hoffnungsreiches Reis aufgepflanzt hat. Hochw. Hr. Pfarrer Diller von Giswil hielt die sehr erbauliche Festrede, worin er die Ehrwürdigkeit des Priesters aus seinem dreifachen Amte als Prediger, Beichtvater und Opferpriester am Altare hervorhob und in ruhiger, erhebender Rede durchführte. Die ganze Feier machte einen sehr wohlthätigen Eindruck auf das gutkatholische Volk von Obwalden. Dasselbe hat seinen gläubigen Sinn auch noch in anderer Weise letzter Tage bethätigt. Zu verschiedenen Malen war im Flecken Sarnen Feuer ausgebrochen und zwar unter Umständen, welche auf Brandstiftung schließen lassen; allemal konnte die Gefahr — weil rechtzeitig entdeckt — auch glücklich abgewendet werden. Zur dankbaren Erinnerung dessen pilgerte Dienstags, den 24. d. die sämmtliche Gemeinde Sarnen in stärkster Anzahl zum Grabe Bruder Klausens nach Sachseln, der schon einmal im Jahre 1468 durch seinen Segen Sarnen vor Feuersnoth wunderbar bewahrte, so zwar, daß seither in ganz Sarnen keine First mehr abgebrannt ist. Noth lehrt beten und der Bruder Klaus ist doch am Ende der beste Landesvater und verdiente unsere dankbare Verehrung nicht bloß in den Tagen der Noth, sondern zu jeder Zeit.

— * **Glarus.** Da das Predigen auf der Kanzel gegen den Luxus nicht immer den wünschbaren Erfolg hat, so verdient es Anerkennung, daß eine achtbare Schweizerin „guten ältern Styls“ in öffentlichen Blättern ist selbst eine beherzigenswerthe Betrachtung anstellt über Kleideraufwand, Bedürfnisreichthum, Geistes- und Gemüthsarmuth eines großen Theiles des jetzigen Frauengeschlechtes. Nach ihrem Dafürhalten wäre es an der Zeit, daß sich sämmtliche Schweizerfrauen erheben, und mit Kraft und Muth dem verderbenbringenden Strom des Luxus einen Damm entgegenstellen sollten. Welch' unendliche Verdienste müßte nicht ein Verein von Schweizerfrauen haben, die sich's zur Lebensaufgabe machten, unnützen Aufwand in Kleidern, Equipagen, Silbergeräthschaften und andern Lebensbequemlichkeiten abzuschaffen, dagegen in ihrem Haus, ihrem Familienleben, einen einfachen, frischen und kräftigen Geist einzuführen; wie unendlich besser würden sich dabei nicht bloß die Casse, sondern Geist und Körper befinden, wie viel tausend weibliche blasse Gesichter und entnerfte Körpergestalten müßte das Auge nicht mehr sehen. Glaube man es, der größte Tyrann, der lebt, ist der Luxus und die Eitelkeit, und so lange der Mensch diesem hulldigt, ist er weder politisch noch moralisch frei. Es muß diese Reform vom weiblichen Geschlechte selbst ausgehen, und so wahr es auf der einen Seite ist, daß alle Laster im Volke von Oben herab kommen, so wahr ist es anderseits, daß das

(Siehe Beiblatt Nr. 36.)

*) Am Festessen circulirte eine urkundliche Liste aller geistlichen Personen, welche aus dem Geschlechte der „Imfeld“ seit Anfang des 17. Jahrhunderts hervorgegangen; der Hochw. Hr. Primiciant erscheint darin als der 24. Geistliche und seine leibliche — ebenfalls anwesende Schwester als die 28. Klosterfrau aus ihrem Geschlechte. Daneben figuriren Aebte, Pröpste, Benedictiner, Capuciner, Weltgeistliche 2c. und ein Klosterbruder, der zu Luzern im Rufe der Heiligkeit selig verstorben.

Gute von Oben herab ebenfalls mächtig nach Unten wirkt. Practisches Beispiel von Einfachheit von Kleidern, Lebensweise, in und außer dem Hause, ab Seite der gebildeteren und reicheren Schweizerfrauen müßte gar bald den unglücklichen Luxus in den untern Ständen zum Schweigen bringen. Das lebendige Beispiel ist hier einzig wirkend.

— * **Tessin.** Wie die Staatskirchler mit den „Bischöfen und dem Kirchenrecht“ umzuspringen belieben, davon kann man gegenwärtig in unserm Kanton wieder ein Exemplum ad hominem sehen. Der neue Bischof von Como, Hr. J. Marzorati, hat unter'm 18. d. den ersten Hirtenbrief an seine Diöcesanen erlassen. Die Regierung von Tessin beschloß, demselben das Placet nicht zu bewilligen und dem neuen Bischof die Ausübung seiner amtlichen Verrichtungen im Kanton nicht zu gestatten.

— * **Luzern.** (Brief.) Der Hochw. Hr. Commissar und die vier Capitelsvorstände haben eine zweite Vorstellungsschrift, die unehlichen Geburten betreffend, an den h. Regierungsrath zu handen des Gr. Rathes eingegeben, jedoch sicherlich nicht, um sich zu rechtfertigen, wie das „Tagblatt“ bemerkt, da die traurigen Zustände im sittlichen und religiösen Gebiete die Schritte des Hochw. Hrn. Commissars und der Capitelsvorstände von selbst rechtfertigen und zwar vor Gott und allen vernünftigen Menschen; sondern um die Wohlfahrt des Vaterlandes zu wahren und zu retten, die ohne sittlichen Aufschwung nicht auf die Dauer bestehen könnte.

— * Der „katholische Luzernerbieter“ ist auch diesen Sommer wieder durch das Land gezogen und hat uns ein schönes Büchlein in das Haus gebracht. Dasselbe erzählt vom „Samichlaus unterm Nußbaum“ eine liebliche und lehrreiche Geschichte aus dem Volksleben, die allgemeine Verbreitung und Nachachtung verdient. Als Anhang führt der „Luzernerbieter“ Etwas aus seinem „Geistlichen Tagbuch“ an und bringt denn unter der Aufschrift: „Aufgepaßt“, die Anzeige, daß er zukünftig nicht mehr erscheinen, d. h. in der gegenwärtigen Weise nicht mehr erscheinen, sondern Titel, Zeit und Raum ändern werde. Uns hat der „Luzernerbieter“ in seiner eigenen Art immer gefallen; mag er Titel und Kittel nach seinem Gutdünken ändern, allein Eines möchten wir ihm empfehlen, er lasse nicht von seiner Art. Der gute Humor und Witz, der ihm, wie wenig Andern, zu Gebote steht, machen ihn zum Volkschriftsteller: Moral predigen kann am Ende Jeder, Einer besser, der Andere schlechter; aber nur Wenigen ist es gegeben, dem Volke die ernstesten Wahrheiten und Sittengesetze in heiterer, unterhaltender Weise beizubringen. Also, auf Wiedersehen, Herr „Luzernerbieter“! wenn auch

in neuem Kleide, doch in alter Art, und hiermit Gott und dem Iesulustigen Publicum empfohlen.

— * **Hohenrain.** (Brief.) Durch französische Zeitungen vernimmt man, daß Kaiser Napoleon III. in Napoleonsstadt auf die einfache Bitte des dortigen Pfarrers 400,000 Fr. für eine neue Kirche aus seiner Privataffasse geschenkt habe; für unsere Pfarrkirche haben wir eine neue Orgel nothwendig, ehemals hatte auf der Commenhur Hohenrain der jeweilige Commandeur die Kirche und den Pfarrer mit allem Nöthigen versehen, nun hat aber die hohe Regierung die Höfe, Gebäude, Bodenzinse und Zehnten der Commenhurei wie vieles Andere geerbt; die Orgel von Hohenrain müssen aber jetzt die armen Landleute der Pfarrei zahlen.

— * Hr. Pfarrer Lütolf hat in dem fünförtigen historischen Vereine einen interessanten Vortrag über die christliche Anstalt der Sondersiechen des Mittelalters im Allgemeinen und insbesondere jener der Senti zu Luzern gehalten. (Auch das St. Catharinenhaus zu Solothurn war ursprünglich ein Siechenhaus, dasselbe soll igt zufolge eines lobenswerthen Beschlusses des solothurnischen Gemeinderathes den „barmherzigen Spitalschwestern“ zur Pflege übergeben werden.)

— * **Aargau.** (Mitgeth.) Bezüglich des aargau'schen Verkündstreiches ist die Taube mit dem Delzweige, ist das Friedenswort der Kirche erschienen. Wir referiren nach der „Basler-Zeitung“ vom 30. August, die uns gerade zur Hand liegt, das Ergebniß folgendermaßen:

„Der unerquickliche Eheverkündstreich ist in einem und zwar dem Haupttheile durch Entscheid des Apostolischen Stuhles erledigt. Laut diesem Entscheid, welchen am 26. dieß der Bischof Carl von Basel dem Regierungsrath von Aargau mittheilte, ist dem Bischof die Vollmacht geworden, den H. H. Pfarrern des Aargau's zu gestatten, gemischte, undispensirte Ehen zu verkünden, wie auch den Verkündungsschein auszustellen, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß

- a) „bei der Verkündung von der Religion der Brautleute keine Meldung geschehe, — und daß
- b) „in dem Verkündungsscheine, falls kein trennendes Ehehinderniß sich vorfindet, einfach gemeldet werde, „daß außer der Verschiedenheit der Confession kein anderes Hinderniß der einzugehenden Ehe entgegenstehe.“

„Zudem aber ist jeder Pfarrer strenge verpflichtet, zuvor und zwar bei jeglichem Falle sich an den Bischof zu wenden, und bei ihm, dessen Ermessen der jedesmalige Entscheid anheimgestellt ist, die dazu erforderliche Bewilligung einzuholen. — Der Regierungsrath hat auf dieses

„hin, unter angemessener Verwahrung der Landesgesetze in Bezug auf die jedesmalige bischöfliche Bewilligung, dem „Erlaß das Placet ertheilt und die Mittheilung verdankt.“*)

Wir begleiten diesen Bericht mit etlichen, den Character des nun beendigten Conflictes und dessen Ausgleiches berührenden Bemerkungen.

Es liegt klar auf der Hand, daß es sich von Anfang an beim Verkündstreite nicht um einen unlöslichen Knoten handelte; so gut die Regierung Aargau's hätte nachgeben können (und rechtlich hätte sollen vermöge des Concordates von 1821 und des Bundesgesetzes vom December 1850), so gut stand es auch in der Befugniß der obersten Kirchenbehörde, unter Umständen jene beanstandete Verkündung zu gestatten, da ja dasselbe wirklich früher für Bayern und Ungarn geschehen. Die Lösung des Streites konnte also auf die eine oder andere Weise geschehen, oder vielmehr bei loyalem Verfahren von Seite der aargau'schen Regierung wäre der Anstand nie zum Streite, zum Conflict geworden. Aber auch so war voranzusehen, daß die Kirche, die nie jenen Eigensinn kannte, der ein burschenhaftes Freimaurerthum kennzeichnet, dem Frieden durch einen Act der Indulgenz entgegenkommen werde. Dieß ist nun geschehen — gewiß zur allgemeinen Freude.

Der Triumph kommt hierbei wahrlich im vollen Sinne der Kirche und ihren Kämpfern zu: er kommt zu dem Hochw. Bischof, dessen Friedensliebe und Milde gleich im Beginne die einfachste Lösung des Anstandes dadurch suchte, daß er sich um Erhaltung jener Indulgenz an den Apostolischen Stuhl wandte (wogegen ihm und seinem edeln Bestreben vom Aargauer-Regiment aus mit massiver Gewalt entgegengetreten wurde!); der dann aber auch der unwürdigen Maßregelung des Staates gegenüber wie ein Fels fest und entschieden stand — fest und entschieden ausharrend, ungebeugt bis zum Ende. — Es kommt der Triumph jenem Theile der kathol. Geistlichkeit Aargau's zu, der treu zu Bischof und Kirche hielt, — jenen insbesondere, die im eigentlichen Sinne als Confessores (Bekenner) sich die Palme des Ruhmes und den Dank der Kirche erwarben. — Es kommt der Triumph der katholischen Kirche als solcher, und ihrem Oberhaupte in Rom, zu; da zeigte sich Edelsinn, hochherzige Mäßigung, wahre Toleranz (wie ganz anders, als jener leere Keller'sche Toleranzschall!), zugleich mit kräftiger, weiser Wahrung der kirchlichen Rechte und Freiheit verbunden. In der ertheilten Indulgenz vergibt die Kirche principiell sich nicht im geringsten etwas; soweit sie nachgeben

kann, legt sie die wünschbare Vollmacht einfach in die Hände des Bischofs, auf daß dieser nach Ermessen der Umstände verfügen könne, was zum Heile erachtet wird; — und während sie für Bayern und Ungarn schlechthin die Verkündung gestattete und wohl auch in gleicher Weise der ersten Bitte des Bischofs von Basel willfahrt hätte, beschränkt sie in erhabener Würde dem aargau'schen Zwängen gegenüber die Gestattung und läßt nur eine Dispensation in jedem einzelnen Falle zu. — Der Ausgang ist also so, wie er nur wünschbar war.

Wie wenig dagegen der Mann, der die Regierung Aargau's zu solchem kirchlichen Conflict misleitete, Ehre hiervon einärntete, — wie wenig nicht nur bei allen Katholiken, sondern auch bei unbefangenen Protestanten, zeigt die Eingangs erwähnte Nummer der „Basler-Zeitung“ klar mit dem derben aber treffenden Satze: „Aargau'sche Religionsmänner stören beide Confessionen, wenn sie nicht gerade mit einer Matteredangelegenheit beschäftigt sind, schlagen und strafen zur Ehre Gottes und sind nicht im Stande, die eigenen Kinder so zu erziehen, daß sie nicht irgend einer Capucinerkutte zur Correction übergeben werden müssen.“ — Möge man nun nach dieser Seite hin aus dem Geschehenen sich die nöthigen Lehren und Nutzenwendungen ziehen, wie z. B.: 1) daß der Hochw. Bischof Carl v. Basel keineswegs seinen Hirtenstab an den Knöpflistecken abzutreten gewillt ist; 2) daß die katholische Geistlichkeit des Aargau's in Kirchensachen dem Bischofe die angelobte Treue zu halten und Gott zu geben weiß, was Gottes ist; 3) daß kirchliche Suspensionen und Excommunicationen auch heut zu Tage noch mehr Eindruck machen als weltliche Geldbußen und Gerichtsinqquisitionen; 4) daß die große Mehrheit des katholischen Volkes unentwegt zu Bischof und Clerus steht; 5) daß daher jede Staatsregierung, welche das Wohl des Volkes wahrhaft und auf die Dauer befördern will, sich vor Allem vor jeden Eingriffen auf kirchlich-katholischem Gebiete zu enthalten, und die Gewissensfreiheit und das confessionelle Recht zu ehren hat, mit einem Worte, daß der „Hirtenstab“ nicht durch den „Knöpflistecken“ ersetzt werden kann.

— * Der „Schweizerbote“ gibt die apokryphe Bittschrift der angeblichen fünfshundert und sieben österreichischen Geistlichen ebenfalls in den Spalten seines Blattes und zwar mit der ungenirten Bemerkung: Es gelte gleichviel, ob sie „authentisch oder apokryph“ sei. Heißt das nicht, sich offen für den Grundsatz aussprechen: Calumniare audacter, semper aliquid hæret?“ Unwillkürliche Aufrichtigkeit des „Aufrichtigen“!

— * Die Regierung von Aargau hat Hrn. Pfarrverweser P. Augustin Küng in Würenlos seiner Stelle, in welche er, wie der „Schweizerbote“ sagt, nie, weder

*) Der „Schweizerbote“ meint, „es sei nun nur noch die Anerkennung des hoheitlichen Placets mit dem Bischofe in's Reine zu bringen.“ Wir aber meinen, die Staatsmänner im Aargau hätten noch „Manches“ in's „Reine“ zu bringen.

kirchlich noch staatlich installiert war, „entlassen“, wegen „scandalöser Eheverfälschung“, wie man vorgibt, in Wirklichkeit aber aus ganz andern, bei der aargauischen Regierung ganz erklärbarem Grunde.

— * Die Pfarrgemeinde Beinwil hat bei 22,000 Fr. durch freie Beiträge zusammengebracht, um die ärmliche Pfründe eines zweiten Geistlichen auszubessern. Da ist noch Kraft!

— * Aus der protestantischen Schweiz. Basel. Hr. Christoph Merian von Basel vergabte der evangelischen Missionsgesellschaft Fr. 200,000 ikt, und Fr. 200,000 nach dem Tode seiner Gattin; auch läßt er die Elisabethkirche vollständig ausbauen und mit einem Baufond versehen, nebst vielen andern Legaten.

— * Aus Neuenburg klagt man, daß die Entheiligung des Sonntags durch öffentliche Arbeiten, welche die Behörden an diesem Tage gewähren lassen, immer häufiger werden. (Die gleichen Klagen hört man immer mehr aus allen Theilen der Schweiz.)

Ausland. Bayern. Als einer der merkwürdigsten Uebertritte zur katholischen Religion wird der vor einigen Tagen erfolgte des Hrn. Daumer, gew. Professor in Nürnberg, bezeichnet. Derselbe war einer der ältesten Schüler Hegels und in seiner philosophischen Entwicklung bis zur äußersten Negation fortgeschritten.

Orient. Die verderblichen Folgen der Abtrünnigkeit von der Kirche kennzeichnet P. J. Badour treffend mit folgenden Worten: „Jedermann weiß, daß die schismatische Kirche der Griechen immer tiefer und tiefer gesunken ist, bis sie endlich in der neuern Zeit die unterste Stufe der geistlichen und sittlichen Entwürdigung erreicht hat, sofern es wahr ist, daß die Simonie in ihr gleich einem Ausatz von den untersten Reihen der Geistlichkeit bis zum Throne des Patriarchen um sich gegriffen hat. Seit 1830 zählt man zehn Abjegungsfälle des obersten Hauptes dieser abtrünnigen Kirche, alle durch Ränke, Verkäuflichkeit und Geldpressung herbeigeführt. So lange die Griechen katholisch waren, hatten sie ihre nationale Unabhängigkeit und einen großen Namen unter den Völkern; durch ihre Los-trennung vom Mittelpunkte des wahren Glaubens haben sie in die dichteste Finsterniß sich verirrt, und Wechselfälle und Unheil aller Art erlitten, bis sie endlich eine leichte Beute der Geißeln des Morgenlandes (der Türken) geworden sind: ein unvermeidliches Loos für jede abtrünnige Kirche, welche, dem vom Stamme getrennten Zweige gleich, nothwendig zu unfruchtbarem Hinsiechen verdammt ist, weil es ihr an Saft und eigenem Leben fehlt.“

Literatur.

Sämmtliche hier empfohlene Werke sind in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn zu haben.

— * **Gebet- und Betrachtungsbücher.** Unter allen Zweigen der kirchlichen Literatur ist derjenige der Gebetbücher der blühendste und fruchtbarste in der katholischen Schweiz. Ohne der vielen Gebetbüchlein zu gedenken, welche bald hier bald da aus unsern kleinern Druckereien hervorgehen, haben wir zum Beweise nur anzuführen, daß die Herrn Gebrüder Benziger in Einsiedeln sich in dieser Richtung einen Ruf erworben, der die Grenzen Europas überschreitet und in Amerika weltbekannt ist. Auch die Hrn. Gebrüder Käber in Luzern, und Scherer in Solothurn verlegen viele und gute Gebetbücher, deren Wirkungskreis vorzüglich für die Schweiz berechnet scheint. Mit Vergnügen sehen wir, daß die unternehmende Hurter'sche Buchhandlung in Schaffhausen sich nun auch auf diesen Zweig wirft und bereits eine Reihenfolge Gebet- und Betrachtungsbücher in eleganter, brochirter Miniaturausgabe veröffentlicht, welche nicht verfehlen werden, sowohl in Deutschland als in der Eidgenossenschaft Anklang zu finden und Gutes zu stiften. Vor uns liegen:

1) **Thomas von Kempen.** Vier Bücher von der Nachfolge Christi, aus dem lateinischen übersetzt von Dr. Fendel mit einer Beigabe der gewöhnlichen Andachtsübungen. Preis Fr. 2. 10 Ct.

2) **Betrachtungen über das Leiden unseres Herrn Jesu Christi auf jeden Tag des Monats.** Aus dem Französischen übersetzt von einem Priester der Diocese Rottenburg, ebenfalls mit Beigabe der gewöhnlichen Gebete. Preis Fr. 1. 30.

3) **Die Geheimnisse der Liebe Jesu Christi, besonders im Allerheiligsten Sacramente zur Betrachtung dargestellt und mit einem Psalme von Gideon von der Herde eingeleitet** (eine Weihegabe für die ewige Anbetung). Preis Fr. 3. 50 Ct.

4) **Marien-Monat für innerliche Seelen** oder das Leben der sel. Jungfrau als Vorbild der innerlichen Seele von P. Hugnet. Preis Fr. 3. 50.

5) **Litania**, vollständige Sammlung von Litaneien zum Gebrauche für Kirche, Schule und Haus, aus den ältesten lateinischen Werken übertragen von Mößner. Preis. Fr. 1. 70 Ct.

Zur Empfehlung dieser Bücher haben wir einfach zu bemerken, daß Nr. 1 bereits die 6. Auflage erlebt, Nr. 2, 3 und 4 bischöfliche Approbation erhalten haben, Nr. 5 in Form von Litaneien beinahe den ganzen Kultus in sich schließt und somit nicht nur als Gebet-, sondern auch als Belehrungsbuch dienen kann. Die Hurter'sche Buchhandlung hat bei Herausgabe dieser Werke offenbar sich bestrebt, den Lesern Anleitung und Stoff nicht nur zum Gebet, sondern auch zur Betrachtung zu geben und so für Herz und Verstand zugleich zu sorgen, ein Streben, das wir, zumal für unsere Zeit, nur beloben können. Die äußere Ausstattung aller fünf Bücher ist nicht nur schön, sondern elegant und macht sie auch zu Geschenken zc. geeignet.

Schweizerischer Pius-Verein.

Verdankung für die eingegangenen Beiträge der Ortsvereine von Jonschwyl und Züberwangen im Kt. St. Gallen.

Zu Folge Beschlusses der Generalversammlung haben die Orts-Vereine ihre dießjährigen Beiträge erst im Monat December an die Centralcasse abzugeben, wobei ihnen jedoch die Befugniß eingeräumt ist, die Hälfte der von ihnen während dem Jahre gesammelten Monatsgelder für die Zwecke ihres Orts-Vereins zu verwenden.

Die Beschlüsse der dießjährigen Generalversammlung, sowie die Predigt des Hochw. bischöfl. Commissars Niederberger, die Abhandlung über die Baute der kathol. Kirche in Bern und der Geschäftsbericht über das erste Vereinsjahr werden gegenwärtig gedruckt und seiner Zeit, so beförderlich als möglich, den Orts-Vereinen mitgetheilt werden.

Personal-Chronik. Todesfall. Sr. Hochw. Kaplan Zimmermann in Roth, St. Luzern, den 24. August in hohem Alter.

Zur Entschuldigung. Da der Murgauer Ehebreit längere Zeit unsere Spalten vorzugsweise in Anspruch nahm, so mußten mehrere verdankenswerthe Einsendungen zurückgelegt werden, wie z. B.: über Verwaltung des Kirchenguts; ein Wort an Schriftsteller; über das Breviergebet; über Kirchenmusik; die Kurse der theologischen Anstalten in der Schweiz; vom Büchertisch etc. etc. Wir bitten die verehrl. Verfasser um Entschuldigung, das Vershobene soll nun sofort nachgeholt werden.

Kirchliche & literarische Anzeigen.

Die Lehranstalt Maria-Hilf in Schwyz

wird mit dem 5. October wieder eröffnet. Die sämmtlichen neu eintretenden und ältern bedingt steigenden Schüler haben sich an diesem Tage, Abends 4 Uhr, im Collegium zur Einschreibung einzufinden um Tags darauf bei allfällig nicht genügend ausgewiesenen Vorkenntnissen die Prüfung zu bestehen und überhaupt sie erforderlichen Anweisungen zu erhalten.

Die frühern, unbedingt steigenden Schüler der Anstalt müssen den 6. October, Abends 4 Uhr, zur Einschreibung sich einstellen. Die Lehranstalt besteht in vier Abtheilungen: a) einem Vorbereitungskurse für Schüler, deren Muttersprache die französische — und b) einem solchen für Schüler, deren Muttersprache die italienische ist. Unterricht in der katholischen Religion, deutschen Sprache, Calligraphie, Musik und im Zeichnen bildet die Hauptbeschäftigung dieser Abtheilung. Der Zweck ist: die Zöglinge zu fertigem deutschem Sprechen und Schreiben im Laufe des Schuljahres heranzubilden und zum Eintritt in die Gymnasial-Abtheilung oder die Realschule auf das folgende Schuljahr genügend vorzubereiten. c) Die dritte Abtheilung bildet die Realschule, welche in dem eben verfloßenen Schuljahre drei Kurse hatte, in dem nächsten Schuljahre und in der Folge vier Kurse enthalten wird. Die obligatorischen Unterrichtsfächer sind: Katholische Religionslehre und Religionsgeschichte, deutsche und französische Sprache, Mathematik, Naturkunde, Geographie, Geschichte, Calligraphie, Zeichnen, Buchhaltung, Gesang. Frei steht der Besuch des Unterrichtes der italienischen und englischen Sprache, Instrumentalmusik u. s. w. Beim Zeichnungsunterricht, zumal in den obern Realklassen, ist besonders die technische Richtung be-

bedacht. d) Die vierte Abtheilung bildet das Gymnasium mit sechs Jahreskursen. Katholische Religionslehre und Religionsgeschichte, deutsche, lateinische und griechische Sprache, Mathematik, Geographie, Geschichte, Naturkunde, Calligraphie, Zeichnen, Gesang sind je nach verschiedenen Jahreskursen obligatorisch französische, italienische, englische Sprache, Instrumentalmusik u. s. w. sind Freifächer.

Die Anstalt hat ein Pensionat. In demselben wird für die gewöhnliche Kost sammt Unterricht wöchentl. 7 Franken, für bessern Tisch 10 Franken bezahlt. Die Hälfte des Kostgeldes, für den gewöhnlichen Tisch mit 160 Fr., für die bessere Kost mit 220 Fr., wird beim Eintritt, die andere Hälfte im März auf Abrechnung vorausbezahlt, sammt angemessenem Vorschuß für Anschaffung der nöthigen Schulmaterialien und Kleider.

Für das Pensionat muß man mitbringen: 6 Servietten, 6 Waschtücher, 12 Nacttücher, 10 Hemde, 6 Paar Strümpfe, 1 Tischbesteck, ein eigenes Bett (mit Ausnahme von Bettstatt und Sack); das Bett kann auch gegen eine Vergütung von Fr. 15 von der Anstalt bezogen werden. Wäsche, Kleider und Bettzeug sind mit der betreffenden Nummer zu versehen. Unterricht in der Instrumentalmusik, Besorgung der Wäsche, Schulmaterialien, Arzt und Apotheke werden besonders vergütet; für Licht und Heizung bezahlt man Fr. 5.

Schüler, welche nicht Bürger der Gemeinde Schwyz sind und nicht im Pensionate wohnen, zahlen ein Schulgeld von 25 Fr. Wahrhaft armen, aber würdigen Schülern kann es vom Directorium erlassen werden. Die Nichtpensionisten haben wie die Pensionisten die Studienzeit vom Frühstück an bis zum Nachsteffen unter steter Aufsicht im Collegium zu verwenden. Für Heizung und Licht wird dabei eine Entschädigung von 5 Fr. berechnet.

Die Anstalt ist eine katholische, weshalb dahin gestrebt wird, die Zöglinge in Alles einzuüben, was Pflicht eines katholischen Christen ist. Zu diesem Zwecke besuchen alle Schüler täglich die hl. Messe, wobei mit stillem Gebete erbauender Kirchengesang wechselt, an Sonn- und Festtagen ist Predigt, Amt und Vesper, letztere beide, je nach den kirchlichen Zeiten, unter Choralgesang und Figuralmusik. In geeigneten Zeitabschnitten empfangen die Schüler die hl. Sacramente der Buße und des Altars.

Die vorgeschriebene Kleidung der Pensionisten und Externen besteht in schwarzem Rock, hellblauen Beinkleidern und hellblauer Mütze mit weißem und rothem Bande.

Diese Kleidung, welche in Schwyz selbst angeschafft werden kann, ist nur für Sonn- und Feiertage und festliche Anlässe vorgeschrieben; an andern Tagen kann auch jede andere anständige Kleidung getragen werden. Alle neu eintretenden Schüler haben Laufschein, Schul- und Sittenzeugnisse und alle, welche nicht Kantonsbürger sind, den Heimathschein mitzubringen. Das Schuljahr dauert bis Maria Himmelfahrt; im Frühjahr sind 14 Tage Ferien.

Zur Aufnahme in das Pensionat hat man sich an den Rector der Anstalt zu wenden. Auch Schüler, welche außer dem Pensionate Kost und Logis nehmen, sollen sich in den nächsten 8 Tagen vor Anfang des Schuljahres mündlich oder schriftlich bei dem Rector anmelden, welcher auf Verlangen weitere Aufschlüsse, auch Anweisung für Wahl der Kosthäuser ertheilt.

Schwyz, den 28. August 1858.

J. B. Brühwiler, Rector.